

# HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Pullach i. Isartal  
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach im Isartal folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 62.020.500 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 63.444.600 Euro ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                  |   |          |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 160 v.H. |
|                  | b) für die Grundstücke (B)                              | 225 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer |   | 260 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin